

Und am Anfang war Moringen...?

Die neuesten Forschungsergebnisse und der Versuch einer Einordnung

von Hans Hesse

Der Forschungsstand zum Moringer Frauen-KZ läßt sich wie folgt zusammenfassen: »Im Gegensatz zu Moringen, das stets nur der Unterbringung einer relativ kleinen Zahl weiblicher Häftlinge diente, die dem Gefüge des Arbeitshauses eingeordnet blieben, war das KL Lichtenburg seiner Struktur nach und auch hinsichtlich der zahlenmäßigen Belegung das erste wirkliche Frauenkonzentrationslager.«¹ So Ino Arndt 1970 und fast gleichlautend wurden diese Sätze in dem 1994 erschienenen Band »Frauen in Konzentrationslagern«² übernommen. In den letzten 25 Jahren – so scheint es – ist nicht viel Neues zum Thema zu sagen gewesen.

Etwas unglücklich gewählt ist die Formulierung »wirkliches Frauenkonzentrationslager«, da sie impliziert, Moringen sei eben kein »wirkliches« KZ gewesen. Man darf indes der Kollegin nicht damit Unrecht tun, daß diese Feststellung allzu wörtlich genommen wird. Denn in der Tat: vor dem Hintergrund der unmenschlichen, kaum zu beschreibenden, geschweige denn zu begreifenden Geschehnisse, wie sie etwa mit dem Nachfolger des Moringer Frauen-KZ, dem FKL Ravensbrück, verbunden sind, erscheinen die Anfänge schier geschluckt zu werden. Zudem sah nicht nur Ino Arndt das Moringer Frauen-KZ so, auch eine ehemalige Insassin des Moringer KZ und später in Ravensbrück inhaftierte, Rita Sprengel, berichtete in ihren Erinnerungen: »Dieses KZ (war) noch kein »richtiges« Konzentrationslager...«³ Anders formulierte es Johannes Tuchel. Er spricht von einem »Sonderstatus«⁴ des Moringer Frauen-KZ.

Allen gemeinsam ist also die Schwierigkeit anzumerken, Moringen in das NS-Konzentrationslagersystem einzuordnen. Doch dieses »ungewöhnliche« KZ provoziert genau deswegen eine Reihe von Fragen, von der eine lautet: besteht diese Sonderrolle des KZ, weil es ein Frauen-KZ war?

Seit einem Jahr ist ein Historiker im Auftrag der Gedenkstätte des KZ Moringen mit der Erforschung der Geschichte dieses ersten Frauen-KZ betraut. Und schon jetzt ist sicher, daß am Ende des Forschungsprojektes nur sehr vage Antworten gegeben werden können.

Vorläufige Auswertung des Personalaktenbestandes

Dieser Zwischenbericht soll sich auf die vorläufige Auswertung eines wichtigen Quellenbestandes beschränken. Es handelt sich hierbei um 327 Personalakten von in Moringen inhaftierten Frauen, die als Bestand 8 140 im ehemaligen Berliner Document Center lagern. Hanna Elling und Ino Arndt, wobei letztere diesen Bestand als erste genauer durchsah⁵, haben bisher damit gearbeitet. Dieser Aktenbestand befindet sich seit kurzer Zeit in dem Hauptstaatsarchiv Hannover und ist dort unter der Signatur Nds. HSTA Hannover, Hann. 158, Acc. 105/96 einzusehen.

Die Personalakten bestehen zumeist aus einem Personalblatt, das Auskunft gibt über: Alter, Wohnort, Beruf, Familienstand, Religion, Geburtsort, Schulbildung und

»soziale Verhältnisse«, worunter Angaben über den Ehemann, die Anzahl der Kinder usw. zu verstehen sind. Ebenso werden Krankheiten abgefragt und ab wann sich die Frau in Schutzhaft und in Moringen befand, wie lange und wie sie sich dort führte. Zudem wird in kurzen Stichworten ihre »politische Betätigung« skizziert – und die war meist verboten, so z. B. »Verdacht der Mittäterschaft bei der staatsgefährdenden Tätigkeit des Mannes« – dies ein Auszug aus der Akte von Centa Herker-Beimler.⁶ Außerdem wird angegeben, wer die einweisende Gestapo- bzw. Kripostelle war. Diesem Personalblatt folgt sämtliche Korrespondenz, die den Häftling betreffend im KZ anfiel: das können auch beschlagnahmte, weil zensierte Briefe und Postkarten sowie Tagebuchaufzeichnungen sein, oder aber Briefe, die sich an die Insassin sowie an den Direktor richteten oder es handelte sich um die Korrespondenz mit den jeweiligen zuständigen Gestapostellen. Ergänzt werden diese Schriftstücke noch durch Protokolle der Polizeibehörden bzw. der Gestapo einschließlich des Schutzhaftbefehls. Zu erwähnen sind noch Fotos, die von den Frauen in Moringen angefertigt wurden. Sie orientieren sich in der Machart an den Erkennungsdienstfotos. In dem Bestand befinden sich ca. 100 solcher Aufnahmen. Zum überwiegenden Teil sind darauf Zeuginnen Jehovas abgebildet. Eine mögliche Erklärung könnte sein, daß über diese Häftlingsgruppe noch keine Erkennungsdienstfotos vorlagen und dies deshalb im Lager nachgeholt wurde. Außerdem beinhalten die Personalakten die Beurteilungen des Lagerdirektors Hugo Krack, der sie in regelmäßigen, dreimonatigen Abständen anfertigte. Die Seitenzahl der einzelnen Personalakten schwankt zwischen 1 bis 40 Blatt. Insgesamt kann der Umfang des Aktenbestandes auf mehr als 7000 Blatt geschätzt werden.

Statistische Auswertung

Insgesamt befanden sich vermutlich 1 350 Frauen in den fünf Jahren in dem KZ in Moringen. Diese Zahl mag zunächst überraschen. Gleichwohl erklärt sie sich im wesentlichen dadurch, daß die Frauen im Durchschnitt vier Monate in dem Frauen-KZ inhaftiert waren. Wie schon erwähnt, fertigte der Direktor alle drei Monate eine Beurteilung über die »Führung« der Frau im KZ an. Da zumeist der »positiven« Beurteilung Kracks entsprochen wurde, erfolgte in diesem Falle einen Monat später die Entlassung. Legt man eine durchschnittliche Belegungsstärke von 90 Frauen zu Grunde, so waren pro Jahr 270 und in fünf Jahren 1 350 Frauen in Moringen. Dieser Wert dürfte die Obergrenze darstellen. Abgesichert wird er dadurch, daß mittlerweile 850 Frauennamen bekannt sind. Zählt man zu diesen noch die hinzu, die auf Grund von anderen Quellen erschlossen werden können, so ergibt sich eine Zahl von ca. 1 100 Frauen. Dieser Wert kommt dem anfangs genannten von ca. 1 350 schon sehr nahe.

Zum Vergleich: in der Lichtenburg waren in den anderthalb Jahren vermutlich 1 415 Frauen inhaftiert. Somit ist zunächst festzuhalten, daß das Frauen-KZ Moringen allein schon von der Anzahl der inhaftierten Frauen her bislang falsch eingeschätzt wurde.

Von Dezember 1937 bis März 1938 wurde das KZ geräumt. Die Frauen kamen in die Lichtenburg. Insgesamt waren es 518 Frauen aus Moringen. Hieraus wird die enge Verzahnung der beiden KZ miteinander überaus deutlich.

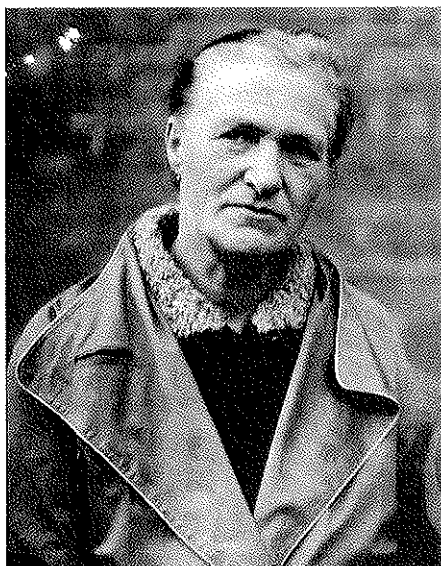
Die größte Gruppe unter den in Moringen gefangengehaltenen Frauen bildeten zunächst die Kommunistinnen. In Prozentzahlen ausgedrückt: 24%. Ihnen folgte als zweitgrößte – mit 22% – die der Zeuginnen Jehovas. Wobei festgehalten werden muß, daß ihr Anteil später auf über 35% anwuchs, ja, 1937 sogar über 50% betrug. Die nächstgrößere Gruppe – 17% – waren Frauen, die wegen sog. »Hetzreden«, »abfälliger Äußerungen«, »staatsfeindlicher Äußerungen«, »Führerbeleidigungen«, »unsittlichem Verhalten« und »Verächtlichmachung des Winterhilfswerks« in das Moringen Frauen-KZ kamen. Diese Gruppe war zumeist Opfer einer Denunziation. Interessant ist auch, daß der Anteil der Frauen, die auf Grund einer Denunziation in das KZ eingewiesen wurde, – so weit sich dies ermitteln ließ – sehr hoch war.

Als vierte große Gruppe sind die sog. »jüdischen Remigrantinnen« anzusehen. Ihr Anteil lag bei 12%. Diese Frauen wurden im übrigen »offiziell« nicht in das »Frauenkonzentrationslager« überwiesen, sondern in das »Umschulungslager Moringen«. Der Begriff »Umschulung« erweckt indes völlig abwegige Assoziationen, denn die Frauen wurden nicht »umgeschult«, sondern abgeschoben, denn sie konnten das KZ nur wieder verlassen, wenn sie sich damit »einverstanden erklärten«, auszuwandern.

Die nächsten, deutlich kleineren Gruppen bildeten die Prostituierten, dann die »Rassenschänderinnen«, gefolgt von den sogenannten »Berufsverbrecherinnen«, den Sozialdemokratinnen und in drei Fällen sogar Fürsorgezöglinge.

Allein die bloße Aufzählung der einzelnen Kategorien zeigt schon, daß die Häftlingsstruktur durch eine sehr große Verschiedenartigkeit gekennzeichnet ist. Versuche, hieraus »die KZ-Insassin« zu destillieren, scheitern. Ganz vorsichtig – und mit vielen Vorbehalten – könnte behauptet werden, daß der Anteil der aus politischen Gründen inhaftierten Frauen nicht so hoch ausfällt, wie vielleicht erwartet. Kategorisierungen etwa in »Kriminelle«, »Asoziale«, »Politische« und aus rassischen Gründen verfolgte Frauen, wie sie in den späteren KZ angewendet wurden, kamen in dem Frauen-KZ Moringen noch nicht zur Anwendung. Einige Beispiele sollen zur Verdeutlichung skizziert werden:

*Selma Bischoff
Zeugin Jehovas
seit September 1937
im KZ Moringen
Foto:
Bundesarchiv Berlin*



1. Es gibt mehrere Frauen, die wegen Abtreibungen in das Moringer Frauen-KZ eingeliefert wurden. Der Lagerdirektor fragt bei der Gestapo an, ob es sich hierbei um »Berufsverbrecherinnen« handelt – »Berufsverbrecherinnen« deswegen, weil sie mehrmals gegen Bezahlung eine Abtreibung vorgenommen haben – oder ob sie bei den »Politischen« – wie er es ausdrückt – untergebracht werden sollten. Die Gestapo bejaht, daß es sich um »politische« Frauen handelt, da es ein »bevölkerungspolitisches Verbrechen«⁷ sei, das sie begangen hätten.

2. In einem anderen Fall wurde eine Berliner Lesbierin⁸ denunziert, auf Grund »staatsfeindlicher Äußerungen« – sie habe u. a. gesagt: Hitler habe ein Verhältnis mit seinem Stellvertreter Hess – in Moringen inhaftiert und gezwungen auszuwandern, da sie Jüdin war.

3. Unter den sog. »Rassenschänderinnen« befand sich eine Sekretärin⁹ aus der Reichskanzlei, die lediglich bei einem über 60 Jahre alten Mann jüdischen Glaubens wohnte, ebenso wie z. B. Lotti Huber.

4. Wegen »unsozialem Verhalten in der Betriebsführung« wurde eine Porzellanfabrikantin¹⁰, denunziert von ihrem Sohn, der sie damit aus der Geschäftsführung verdrängte, im Moringer Frauen-KZ inhaftiert. Hier traf die Fabrikbesitzerin auf ihre »Klassenfeindinnen« aus dem Berliner Wedding und wie aus den Tagebuchaufzeichnungen der Frau hervorgeht, empfand sie das alleine schon als Demütigung.

Auch sonst unterscheiden sich die einzelnen Häftlingskategorien sehr stark voneinander. Die Zeuginnen Jehovas wurden in zwei Wellen verhaftet: Im Sommer 1935 und im Sommer 1937. Sie waren überdurchschnittlich älter als die übrigen KZ-Insassinnen und stammten vornehmlich aus den östlichen Gebieten des Deutschen Reichs. Die Kommunistinnen blieben länger als alle anderen KZ-Insassinnen in Moringen, waren in der Regel auch vorher schon mehrere Jahre inhaftiert, und kamen zu gut einem Drittel aus Berlin und München. Die sog. »Berufsverbrecherinnen« wurden alle am 9. März 1937 in Moringen eingeliefert. Die Prostituierten waren vornehmlich ab dem Sommer 1937 in Moringen inhaftiert und stammten zu zwei Drittel aus Hamburg,



*Elsa Conrad, Lesbierin
aus Berlin, wurde zur
Ausreise gezwungen.
Das Foto wurde im KZ
aufgenommen.
Foto:
Bundesarchiv Berlin*

Bremen und Cuxhaven. Die Remigrantinnen wurden zur Hälfte im Frühjahr 1935 und im Herbst 1936 in Moringen festgehalten. Die »Rassenschänderinnen« wurden im Sommer 1935 verhaftet, wobei sogar auch ähnliche Verhaftungsaktionen bei den Frauen ausgemacht werden können, die einer Denunziation zum Opfer gefallen waren, nämlich Ende 1934 und Herbst 1935. Auffällig ist auch, daß gerade diese Frauen unterdurchschnittlich kürzer in Moringen verblieben, d. h. also weniger als vier Monate.

Soweit die Zahlen. Es wurde deutlich, daß insgesamt Strukturen erkennbar sind, daß Frauen bestimmten Verfolgungsaktionen bzw. Verhaftungswellen zum Opfer fielen, und daß Moringen mithin innerhalb des Themenkomplexes der Verfolgung von Frauen im Nationalsozialismus einen wichtigen, bislang unterschätzten Stellenwert einnimmt.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß durch den Personalaktenbestand zum Moringener Frauen-KZ z. B. der sicherlich lohnende Versuch unternommen werden könnte, anhand einer Vielzahl von Einzelinformationen zu klären, in welcher Art und Weise etwa Kommunistinnen oder aber die Zeuginnen Jehovas von den Verfolgungen der Nationalsozialisten betroffen waren. Wurden Frauen etwa nur als Anhängsel ihrer »politischen« Männer verstanden und verfolgt?

Versuch einer Einordnung

Bei aller Vorläufigkeit sollen nun einige Überlegungen vorgestellt werden, die zu erklären versuchen, warum Moringen als Standort dieses ersten Frauen-KZ gewählt wurde, worin Moringens Sonderrolle bestehen könnte und wie dieses KZ in das NS-Konzentrationslagersystem einzuordnen ist.

Eines fällt auf: In dem Personalaktenbestand befinden sich lediglich 77 Kommunistinnen. Selbst wenn die 59 hinzu gerechnet werden, die sich aus in Hannover liegenden Quellen¹¹ ergeben, dann sind die ca. 140 in Moringen gefangengehaltenen Kommunistinnen bezogen auf das gesamte Reichsgebiet sicherlich nur eine Teilmenge. Der mögliche Einwand, daß das Moringener Frauen-KZ »nur« für Preußen zuständig war – wie manchmal zu lesen ist¹² – trifft nicht zu. Seit Oktober 1933 war Moringen das zentrale Frauen-KZ für Preußen. Ab März 1934¹³ wurden auch Frauen aus außerpreußischen Gebieten dort inhaftiert. Im Oktober 1935¹⁴ waren – außer aus Preußen – auch Frauen aus Sachsen, Thüringen, Hessen-Darmstadt, Bremen, Hamburg und Braunschweig in Moringen inhaftiert. Ab Februar 1936 kamen Frauen aus Bayern hinzu.¹⁵ Dennoch ist bislang kein Erlass oder ähnliches bekannt, der Moringen zum Frauen-KZ für das ganze Deutsche Reich erklärt hätte. Daran schließt sich jedoch die Frage an, warum ganz offensichtlich einige Frauen in Moringen im KZ inhaftiert wurden, andere dagegen in den Zuchthäusern und Gefängnissen verblieben. Für Bayern gibt es immerhin die Antwort, daß die Frauen nur dann in das Moringener KZ kommen sollten, wenn sie länger als drei Monate in Schutzhaft bleiben würden.¹⁶ Der Grund waren die hohen Fahrtkosten von München nach Moringen.¹⁷

Oder ein anderes Beispiel: Wie schon erwähnt, wurden die sogenannten »Berufsverbrecherinnen« alle am 9. März 1937 in das KZ Moringen überführt. Insgesamt handelte es sich um lediglich 20 Frauen, aber sie kamen aus dem gesamten Deutschen Reich, wie an Hand der einweisenden Kripostellen festzustellen ist.

So kann vorerst nur gesagt werden, daß die Zahlen und die Häftlingsstruktur des Moringer Frauen-KZ für Preußen als im Großen und Ganzen repräsentativ angesehen werden können, und daß für die außerpreußischen Gebiete bzw. für das gesamte Deutsche Reich die Zahlen nur sehr vorsichtig interpretiert werden dürfen. Zumindest gilt dies für die Jahre 1933 bis 1936, da sich ab 1936/37 die Häftlingszahlen erheblich erhöhen und zwar nicht nur durch die Erweiterung der NS-Verfolgung auf andere Gruppen, sondern auch weil das KZ Moringen nunmehr reichsweit als Frauen-KZ genutzt wurde. Daß man im übrigen von Seiten der zuständigen SS-Stellen nicht mit einer allzu großen Zahl von zu inhaftierenden KZ-Insassinnen rechnete, geht aus der Belegungsstärke des KZ Lichtenburg hervor. Im Dezember 1937 wartete man, daß lediglich 500 Frauen dort eingekerkert werden würden.¹⁸ Diese Zahl war alleine schon mit dem Moringer Frauen überschritten. Ende November 1938 waren bereits 800¹⁹ Frauen im KZ Lichtenburg. Zwar passen die Moringer Zahlen in diesen Rahmen, es bleibt dennoch eine große Unsicherheit bei der Feststellung der genauen Häftlingszahlen für das gesamte Reichsgebiet.

Ein Schlüssel zum Verständnis des Moringer Frauen-KZ und somit zu einem Teilbereich der Verfolgung von Frauen im Nationalsozialismus von 1933 bis 1938 liegt m. E. in der Rolle des Werkhauses. Von Anfang an – also seit April 1933 – war die Unterbringung nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen in dem KZ geplant. Erste Bemühungen seitens des Preußischen Innenministers, in Moringen Frauen aus ganz Preußen gefangen zu halten, sind ab August 1933²⁰ nachweisbar. Wie es scheint, war zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung für Moringen als Frauen-KZ für Preußen bereits gefallen, denn die Berliner Behörde erkundigte sich lediglich nur noch danach, wieviele und nicht ob Frauen in Moringen in dem KZ untergebracht werden können, da das Arbeitshaus »hierfür besonders geeignet«²¹ erschien. Der Lagerkommandant des Männer-KZ stellte in Aussicht, nachdem er sich vorher beim Direktor des Werkhauses erkundigt hatte, ca. 400 Frauen in dem KZ »unterbringen«²² zu können. Bereits im Juni 1933 hatte Krack deutlich gemacht, weshalb er die Frauen in Moringen »unterbringen« wollte: »Ich darf dabei bemerken, daß die weiblichen Polizeigefangenen (Krack vermied die Bezeichnung »KZ-Insassinnen« geflissentlich, d. A.) uns keine besondere Unkosten durch Bewachung und Kleidung verursachen und wir daher an diesen Frauen verhältnismäßig gut verdienen. Es wäre daher erwünscht, möglichst viel weibliche Polizeigefangene aufzunehmen.«²³ Da das Werkhaus durch seine bauliche Struktur zudem die Möglichkeit bot, die Frauen sowohl von dem Männer-KZ als auch von den anderen Insassen des Arbeitshauses zu separieren – es war, wenn man so will, ein Lager in einem Lager – fiel die Entscheidung für Moringen. Zuvor muß eine Umfrage in Preußen ergeben haben, daß Moringen genügend Kapazitäten bot, um alle in Schutzhaft befindlichen Frauen in diesem KZ unterzubringen.

Die Bewachung wurde von den weiblichen Angehörigen des Werkhauspersonals übernommen. Da – wie erwähnt – der Gebäudekomplex völlig getrennt von dem übrigen Werkhaus war und zugleich erfolgreiche Fluchtversuche unrealistisch waren, bedurfte es lediglich einiger Arbeitshausaufseher, die bei Bedarf die Frauen bei Außenarbeiten – hier vornehmlich die Landwirtschaft – mit Gewehren bewachen konnten.

Da die Häftlingszahlen in den folgenden Jahren nicht übermäßig anstiegen, konnte an dem Moringer Frauen-KZ vorerst festgehalten werden.

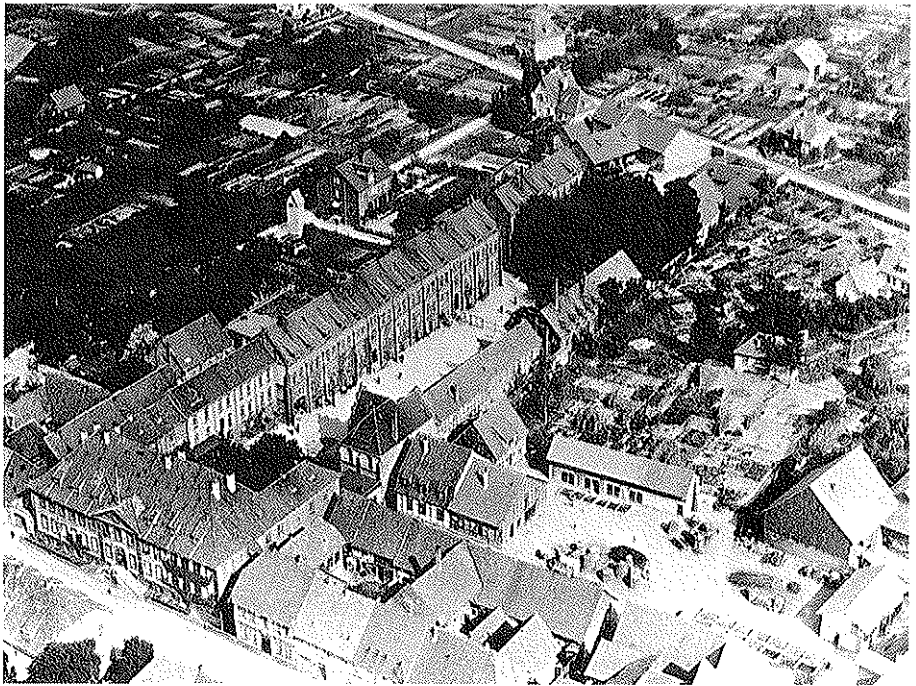


Kommandantenhaus.
Foto: KZ-Gedenkstätte
Moringen

Über diese Umstände hinaus scheint es aber von Seiten der beteiligten Behörden von Anfang an auch angestrebt worden zu sein, die Frauen in einem Arbeitshaus gefangen zu halten. Das geschah nicht, um die »politischen Häftlinge zu verunglimpfen.«²⁴ In Preußen gab es erstaunlicherweise eine ganze Reihe von Arbeitshäusern, die in Konzentrationslager umgewandelt wurden: Hierzu gehören Breitenau bei Kassel, Brauweiler bei Köln, Glückstadt, Benninghausen und Moringen. In diesen Arbeitshäusern wurde seit dem Kaiserreich – verkürzt gesagt – eine »Tradition« gepflegt, die mit den Worten »Erziehung durch Arbeit« umschrieben werden könnte. Die Gefangenen, sie wurden »Korrigenden« – also, »zu Verbessernde«²⁵ – genannt, sollten durch Arbeit zu »nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft«²⁶ geformt werden. Die Arbeit wurde dabei nicht als Strafe angesehen, sondern als »Besserungsmittel«.²⁷ Bereits Wolfgang Ayaß wies auf diesen engen Zusammenhang zwischen den Arbeitshäusern auf der einen und den KZ auf der anderen Seite hin. In seiner Dissertation über das »Arbeitshaus Breitenau« faßte er dies am Schluß mit den Worten zusammen: »Breitenau war eine multifunktionale Anstalt, die für die jeweiligen ordnungspolitischen Notwendigkeiten bereitstand und sich problemlos anpassen konnte. Um Schutzhäftlinge in Breitenau einzukerkern, mußte man die Anstalt nicht 'mißbrauchen'. Das Konzentrationslager Breitenau erweist sich als integraler Bestandteil der Geschichte einer Anstalt, die immer bereitstand, um Menschen zu internieren, denen aus verschiedensten Gründen die Freiheit entzogen werden sollte.«²⁸ Nach der »Machtübernahme« erklärten auch die Nationalsozialisten, die Funktion eines KZ sei es, die Insassen »einmal zu geregelter Arbeit und weiter zu Förderern des neuen Staates zu erziehen.«²⁹

Daß dies nicht nur vordergründige NS-Propaganda war, zeigt das besondere Engagement des Moringener Werkhausdirektors, der sich von Anfang an als der eigentlich bessere, weil beruflich fachkundigere Kommandant eines KZ ansah und es dann später ja auch tatsächlich wurde. Im Mai 1933 wurde Hugo Krack, wohlgermerkt in

Luftbild des Komplexes
des ehemaligen Werk-
hauses und heutigen
niedersächsischen
Landeskrankenhauses,
der nach 1933 in
verschiedener Weise
als Männer-, Frauen-
und Jugend-KZ
genutzt wurde.
Foto: KZ-Gedenkstätte
Moringen



seiner Eigenschaft als Werkhausdirektor, gefragt, »welche besondere Anregungen für die künftige Gestaltung der Schutzhaft zu machen sind.«³⁰ Krack empfahl »eine geordnete Beschäftigung«, um so »diese Leute dem Volkstum wieder zuzuführen.«³¹ Sein Eindruck über die positive Auswirkung eines KZ-Aufenthaltes sei es, »daß diese Leute ... eine freiere geistige Haltung annehmen und nicht mehr den Eindruck eines typisch verbohrtten Parteifanatikers machen.«³² Krack empfahl sich dadurch nachdrücklich als die geeignete Person für die Leitung eines KZ. Ab Oktober 1933 übernahm er dann diese Funktion für das Frauen-KZ. Hier setzte er seine »Erziehungsmaximen« konsequent durch. Durch persönliche Gespräche mit den KZ-Insassinnen versuchte er sie zu beeinflussen. Sie sollten ihr »unrechtes Tun« einsehen, insichgehen, ihre Tat bereuen, und dies in Schreiben an den Herrn Direktor dokumentieren. Die Beurteilungen, die Krack in regelmäßigen Abständen von drei Monaten verfaßte, sind voll von Phrasen und Floskeln, die die erzwungene Angepaßtheit der KZ-Insassinnen an »sein« System dokumentieren.

Diesem System wurde durch Himmler fünf Jahre lang nicht widersprochen. Mit den ab 1937 verstärkt einsetzenden rassenhygienischen Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten und den Kriegsvorbereitungen hatte sich dieses »Erziehungssystem« indes überholt. Die Funktion dieses Frauen-KZ hatte sich verändert in einem Sinne, der nunmehr mit den Worten »Von der Erziehung zur Vernichtung« umschrieben werden kann.

Auch in Moringen erfuhr das NS-Konzentrationslagersystem seine vollkommene rassistische Ausprägung. Und zwar ab 1940 in dem Jugend-KZ, dem sogenannten »Jugendschutzlager«. Frauen wurden in Moringen »noch« erzogen. Ermordet wurden sie in Ravensbrück. Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist u. a. in Moringen zu suchen.

Hans Hesse arbeitet als
Historiker im Rahmen
eines zweijährigen
Vertrages mit der
Lagergemeinschaft
und Gedenkstätte KZ
Moringen e.V. an der
schwerpunktmäßigen
Erforschung des
Frauen-KZ in Moringen

- 1 Arndt, Ino, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Frauen – Verfolgung und Widerstand, Dachauer Hefte, Nr. 3, 1987, S. 125-157, S. 131. Zuerst in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970, S. 93-120.
- 2 Füllberg-Stolberg, Claus, u. a. (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern – Bergen-Belsen – Ravensbrück, Bremen 1994, S. 14.
- 3 Sprengel, Rita, Der rote Faden, Lebenserinnerungen, Berlin 1995, S. 150.
- 4 Tuchel, Johannes, Konzentrationslager – Organisationsgeschichte und Funktion der »Inspektion der Konzentrationslager« 1934-1938, Boppard am Rhein 1991, S. 173.
- 5 Zur Auswertung s. ihren Aufsatz Arndt, Ino, a.a.O.
- 6 Nds. HSTA Hannover, Hann. 158, Acc. 105/96, Akte Senta Beimler, Bl. 1.
- 7 Nds. HSTA Hannover, Hann. 158, Acc. 105/96, Akte B. B., Bl. 4 und 5.
- 8 Nds. HSTA Hannover, Hann. 158, Acc. 105/96, Akte E. C., Bl. 3 (Rückseite).
- 9 Nds. HSTA Hannover, Hann. 158, Acc. 105/96, Akte E. B.
- 10 Nds. HSTA Hannover, Hann. 158, Acc. 105/96, Akte H. M., Bl. 1.
- 11 Nds. HSTA Hannover, 158 Moringen, Acc. 84/82, Nr. 6 und Nr. 7, Personalblätter von weiblichen Schutzhäftlingen, 1937-1938.
- 12 Vgl. etwa Füllberg-Stolberg, Claus, a. a. O., S. 7.
- 13 Nds. HSTA Hannover, Hann. 158 Moringen, Acc. 84/82, Nr. 2, Bl. 9.
- 14 Ebd., Bl. 72.
- 15 Ino Arndt, a.a. O., S. 129.
- 16 Ebd.
- 17 Ebd.
- 18 Drobisch, Klaus, Frauenkonzentrationslager im Schloß Lichtenburg, in: Frauen – Verfolgung und Widerstand, Dachauer Hefte 3 1987, S. 101-115, S. 103.
- 19 Ebd.
- 20 Nds. HSTA Hannover, Hann. 180, Hannover 752, Bl. 1848.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd.
- 23 Nds. HSTA Hannover, Hann. 158 Moringen, Acc. 84/82, Nr. 1, Bl. 90, Rückseite.
- 24 Drobisch, Klaus, Die Verhaftung »Asozialer« und Krimineller und ihre Einweisung in Konzentrationslager 1933/34 und 1937/38, in: Röhr, Werner (Hg.), Faschismus und Rassismus, Berlin 1992, S. 192-205, S. 193.
- 25 Ayaß, Wolfgang, Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau, in: Richter, Gunnar (Hg.), Breitenau – Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeiterziehungslagers, Kassel 1993, S. 21-49, S. 21.
- 26 Ebd., S. 34.
- 27 Ebd., S. 33.
- 28 Ayaß, Wolfgang, Das Arbeitshaus Breitenau, Kassel 1992, S. 346f.
- 29 Richter, Gunnar, Das frühe Konzentrationslager Breitenau (1933/34), in: Richter, Gunnar (Hg.), a. a. O., S. 50-95, S. 60.
- 30 Nds. HSTA Hannover, Hann. 180, Hannover 752, Bl. 1655 (? Paginierung ist schlecht zu lesen).
- 31 Ebd., Bl. 1635.
- 32 Ebd. (Rückseite).